

**Glysofor N**

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 1 von 9

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Glysofor N

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen von denen

abgeraten wird: Keine

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Wärmeträgerflüssigkeit, Kühlsöle, Frostschutzmittel, Korrosionsschutzmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Wittig Umweltchemie GmbH  
Straße: Carl-Bosch-Str. 17  
Ort: D-53501 Grafschaft-Ringen  
Telefon: +49 (0) 2641 - 20510 0  
Telefax: +49 (0) 2641 - 20510 22  
Homepage: [www.glysofor.de](http://www.glysofor.de)  
E-Mail: [info@glysofor.de](mailto:info@glysofor.de)  
Auskunftgebender Bereich: Herr Dirk Wittig, Tel.: +49 (0) 2641 - 20510 0, [info@glysofor.de](mailto:info@glysofor.de)

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer: +49 (0) 2641 - 20510 0 (Mo. – Fr., 8.00 – 17.00 Uhr)  
Zuständig: Herr Dirk Wittig, Tel.: +49 (0) 2641 - 20510 0, [info@glysofor.de](mailto:info@glysofor.de)  
Notfallauskunft: Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst  
Tel.: +49 (0) 6131 – 19240

**Abschnitte 2: Mögliche Gefahren**

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:  
Akute Toxizität: Akut Tox. 4  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): STOT wdh. 2  
Gefahrenhinweise:  
Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung  
Ethandiol (vgl. Glykol)  
Achtung

Signalwort:  
Gefahrenpiktogramme:



GHS 07      GHS08

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.  
P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt

Glysofor N

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 2 von 9

anrufen.  
P330 Mund ausspülen.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Hinweis zur Kennzeichnung:

Das Produkt ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) gekennzeichnet.

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) ist dieses Produkt keine PBT / vPvB - Substanz.  
Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.

**Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch aus den angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
107-21-1	Ethandiol (vgl. Glykol)			95 - <= 100 %
	203-473-3		01-2119456816-28	
	Acute Tox. 4, STOT RE 2; H302 H373			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

**Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen**

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Einatmen:

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser, auch unter dem Augenlid, für mindestens 15 Minuten ausspülen. Augenärztliche Behandlung

Nach Verschlucken:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Vergiftungssymptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung für mindestens 48 Stunden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Nieren, oral)  
Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Glysofor N**

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 3 von 9

Symptomatisch behandeln.

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),  
Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:  
Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschliessen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise:

Kontaminiertes Löschwasser auffangen, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

**Abschnitt 6.: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel).  
Aufschaufeln und in geeignetem Behälter zur Entsorgung bringen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Berührung mit Augen, Haut und Schleimhaut vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Weitere Angaben zur Handhabung:

Aerosolbildung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

**Glysofor N**

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 4 von 9

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Trocken aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510:

12 (Nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten vorhanden.

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung**

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ethan-1,2-diol (Monoethylenglykol, MEG)

CAS-Nr.: 107-21-1

EG-Nr.: 203-473-3

Expositionsgrenzwerte

IOELV Europäische Union (2000/39/EWG)

Ethylene glycol

Langzeitwert	52 mg/m <sup>3</sup>	20 ml/m <sup>3</sup>
Kurzzeitwert	104 mg/m <sup>3</sup>	40 ml/m <sup>3</sup>

AGW (Deutschland) / TRGS 900

Ethandiol

Wert:	26 mg/m <sup>3</sup>	10 ml/m <sup>3</sup>
Spitzenbegrenzung:	2(l)	
Hautresorption / Sensibilisierung:	H	
Schwangerschaftsgruppe:	Y	

**Ethan-1,2-diol, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3**

DNEL Werte	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
<b>(Arbeitnehmer)</b>	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	106 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	35 mg/m <sup>3</sup>

**Ethan-1,2-diol, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3**

DNEL Werte	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
<b>(Verbraucher)</b>	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	53 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	7 mg/m <sup>3</sup>

**Ethan-1,2-diol, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3**

PNEC Werte	Umweltkompartiment	Art	Wert
	Wasser	Süßwasser	10 mg/l
	Wasser	Meerwasser	1 mg/l
	Wasser	Süßwasser Sediment	20,9 mg/l
	Wasser	AQUA intermittent	10 mg/kg

**Glysofor N**

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 5 von 9

	Boden	-	1,53 mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	199,5 mg/l

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166)

Augenspülflasche mit reinem Wasser (EN 15154).

Handschutz:

Chemikalienbeständige Handschuhe (EN 374)

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374):

Nitrilkautschuk/Nitrillatex - NBR (0,35 mm), Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm).

Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchbruchzeiten unter besonderer Berücksichtigung der Bedingungen am Arbeitsplatz wie mechanische Belastung und Kontaktdauer.

Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung (DIN EN ISO 6530).

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung.

**Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	rötlich
Geruch:	neutral
pH-Wert (20 °C):	7,3-8,3
Schmelzpunkt:	-13 °C
Siedepunkt:	197,4 °C
Flammpunkt:	111 °C
Explosionsgefahren:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. (Explosionsgruppe IIB).
Untere Explosionsgrenze:	3,2 Vol%
Obere Explosionsgrenze:	15,3 Vol%
Zündtemperatur:	> 400 °C
Brandfördernde Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Dampfdruck (20 °C):	0,2 hPa
Dichte:	1,12 g / cm <sup>3</sup>
pH-Wert 1%:	nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser (20 °C):	beliebig
Viskosität, dynamisch (20 °C):	16,1 mPa s
Viskosität, kinematisch (20 °C):	20-30 mm <sup>2</sup> /s

**9.2 Sonstige Angaben**

Keine Daten vorhanden

Glysofor N

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 6 von 9

**Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität**

10.1 Reaktivität

Keine Daten vorhanden

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Bei Gebrauch Bildung explosiver/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Zu vermeidende Materialien

Oxidationsmittel, Perchlorsäure, Alkalihydroxide, Chromylchlorid, Zink

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)  
Carbonylverbindungen  
Dioxolanverbindungen

**Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Ethan-1,2-diol**, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3:

Akute orale Toxizität:	LD 50, Ratte	7712 mg/kg
Akute dermale Toxizität:	LD50, Maus	>3500 mg/kg
Akute inhalative Toxizität:	LC50, Ratte	>2,5 mg/l (6 Stunden)

Weitere Daten:

Akute Toxizität:	LD50, Ratte, intraperitoneal	5010 mg/kg
	LD50, Ratte, subcutan	2800 mg/kg
	LD50, Ratte, intravenös	3260 mg/kg

Primäre Reizwirkungen:

Reizwirkung Haut:	Leichte Reizwirkung möglich.
Reizwirkung Auge:	Kurzzeitige reversible, leichte Reizwirkung möglich.
Sensibilisierung:	Nicht sensibilisierend.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme:	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

12.1 Toxizität

**Ethan-1,2-diol**, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3:

Aquatische Toxizität:	Fisch (Phimephales promelas), LC50:	72860 mg/l/96 Std.
	Daphnien (Daphnia magna), EC50:	74000 mg/l/24 Std.
	Algen Grünalgen I5, EC50:	>10000 mg/l/7 Tage
	Onchorrhynchus mykiss, LC50:	18500 mg/l/96 Std.
	Bakterien (Belebschlamm), EC20:	>1995 mg/l/30 Min.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt hat keine umweltschädigende Wirkung.  
Es ist gemäß OECD 301E / EEC 84/449 C3 leicht biologisch abbaubar.

Elimination: > 70% DOC Zahn-Wellens-Test  
> 99% (21 Tage; mod. Sturm-Test)

Bewertung: Biologisch gut abbaubar.

CSB: 1,29 g O<sub>2</sub>/kg

BSB5: 0,81 g O<sub>2</sub>/g

Verhältnis BSB/CSB: 63%

**Glysofor N**

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 7 von 9

DOC: 90-100% in 10 Tagen

<u>12.3 Bioakkumulationspotenzial</u>	Keine Bioakkumulation
<u>12.4 Mobilität im Boden</u>	Keine weiteren Daten verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen:	Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.
Allgemeine Hinweise:	WGK Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.
<u>12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</u>	PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar
<u>12.6 Weitere schädliche Wirkungen</u>	Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzustellen.

Abfallschlüssel Produkt:

160508

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste:

160508

ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung:

150102

VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung abgeben.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Reinigungsmittel: Wasser

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID):

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN):

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Glysofor N**

Überarbeitet am: 12.06.2020

Seite 8 von 9

14.4. Verpackungsgruppe                      Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG):

14.1. UN-Nummer                              Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße                      Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen              Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe                      Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer                              Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße                      Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen              Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe                      Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:                      nein

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:

VOC – EU                                      0,00%

VOC – CH                                      0,00%

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie

2012/18/EU:                                  Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:              Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Wassergefährdungsklasse:                  1 - schwach wassergefährdend

Status:    gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 105

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Abkürzungen und Akronyme

ADR:    Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG-Code:                                      International Maritime Code for Dangerous Goods (Die Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)

ICAO:    Internationale Zivilluftfahrtorganisation (IATA: Internationale Flug-Transport Vereinigung)

GHS:    Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

(Global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Weitere Angaben:

Die Angaben der Position 4 bis 8 und 10 bis 12 sind teilweise nicht auf den Gebrauch und die ordnungsgemäße Anwendung des Produktes bezogen (siehe Gebrauchs- / Fachinformation), sondern auf das Freiwerden größerer Mengen bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten. Die Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Die Lieferspezifikation entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. (n.a. - nicht anwendbar, n.b. - nicht bestimmt)